



Brüssel, den 8. Oktober 2015
(OR. en)

12573/1/15
REV 1

EDUC 262
SOC 544

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10965/1/15 EDUC 230 SOC 457 REV 1
Betr.:	Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) Ernennung in der Kategorie der Arbeitnehmerorganisationen von: - Herrn László KOZÁK (HU)

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Ernennung des folgenden Mitglieds in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden:
- **Herr László KOZÁK (HU)**

Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,
 - den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung anzunehmen und
 - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Neubesetzung des Verwaltungsrates

des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission für die Vertreter der Arbeitnehmer vorgelegten Liste mit einem Kandidaten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 14. Juli 2015² und vom 14. September 2015³ die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2015 bis zum 17. September 2018 ernannt. Allerdings erfassten diese Beschlüsse nicht alle zu ernennenden Mitglieder –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² ABl. C 232 vom 16.7.2015, S. 2.

³ ABl. C 305 vom 16.9.2015, S. 2.

Artikel 1

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2018 ernannt:

VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

UNGARN	Herr László KOZÁK
--------	--------------------------

Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident